

# Auditbericht

zu den

## Vor-Ort-Audits der 13. Stichprobe

**2012**

### Programme for the Endorsement of Forest Certifikation Schemes - **PEFC**

in der

### **Region Baden-Württemberg**

**IC-Verfahrensnummer: 1900754**  
**Vor-Ort-Audits-Verf.Nr.: 1920387**

# Flächengewichtete Kontrollstichprobe

## 1. Allgemeines

### 1.1. Aufgabenstellung

Nachfolgender Bericht beschreibt die Erkenntnisse, die bei den Vor-Ort-Audits der 13. Stichprobe 2012 in den PEFC-zertifizierten Wäldern der Region Baden-Württemberg gewonnen wurden. Durch die Vor-Ort-Audits in den teilnehmenden Forstbetrieben wird die Wirksamkeit des Zertifizierungsverfahrens, die Einhaltung der PEFC-Standards und die Umsetzung der Verfahren zur Systemstabilität überprüft.

Die Audits fanden im Zeitraum von März bis November 2012 statt.

Die Durchführung der Audits, begonnen mit der Versendung der Vorabfragebögen, den Vor-Ort-Audits in den Forstbetrieben bis hin zur Erstellung der Feststellungsberichte, lief gemäß der gültigen PEFC-Systembeschreibung (PEFC D 2002:2009) ab.

### 1.2. Zertifizierungsstelle

LGA InterCert Zertifizierungsgesellschaft und Umweltgutachterorganisation mbH,  
akkreditiert für PEFC bei der DAkkS nach D-ZE-14458-01-00.

### 1.3. Auditoren

- Dipl.-Forstwirt (Univ.) Alfred Raunecker, Forstassessor, Forstsachverständiger.
- Dipl.-Forstwirt (Univ.) Niels Plusczyk, Forstassessor.

## 1.4. Grundlegende Dokumente

- PEFC
- Technisches Dokument PEFC D 0001:2009  
Systembeschreibung zur Zertifizierung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Deutschland  
(verabschiedet am 30.11.2009 vom DFZR; Inkrafttreten 01.01.2010)
  - Verfahrensanweisung PEFC D 2002:2009  
Anleitung zu den Vor-Ort-Audits  
(verabschiedet am 30.11.2009 vom DFZR; Inkrafttreten 01.01.2010)
  - Normatives Dokument PEFC D 1002:2009  
PEFC Standards für Deutschland  
(verabschiedet am 30.11.2009 vom DFZR; Inkrafttreten 01.01.2011)
  - StatZert Februar 2012
- LGA InterCert
- PEFC Checkliste
  - Vorabfragebogen Flächenstichprobe
  - Feststellungsbericht PEFC

## 2. Teilnehmende Fläche

### 2.1. Gesamtfläche

Zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung am 31.01.2012 waren in Baden-Württemberg 2.378 Forstbetriebe mit einer Gesamtfläche von 1.121.058 ha nach PEFC zertifiziert.

Die zertifizierte Waldfläche verteilt sich auf,

Besitzart	Waldfläche	Betriebe
Landeswald/Bundeswald	319.509 ha	2
Privatwald	149.727 ha	1.365
Forstl. Zusammenschlüsse	221.070 ha	150
Kommunalwald	430.752 ha	861

Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich eine geringfügige Zunahme der zertifizierten Waldfläche (1.119.176 ha zum 1.1.2011).

2.2. Ausgeloste Stichprobenfläche 363.922 ha (= 32,5 %)

2.3. Zahl der ausgelosten Forstbetriebe 41

Davon waren:

- 3 Betriebe durch die RAG gesetzt worden,
- 1 Betrieb ein nachgeholtes Audit, das für 2011 als Nachaudit geplant war und nach 2012 verschoben werden musste, da die erforderlichen Inventurdaten noch nicht vorlagen,
- 1 Betrieb ein Nachaudit, das im Audit 2011 festgesetzt wurde.

Aus der Stichprobe herausgenommen wurden 3 Betriebe: Zwei davon waren als Einzelbetrieb zertifiziert, sind aber zwischenzeitlich über eine FBG-Mitgliedschaft doppelt zertifiziert. Beide haben ihre Einzelurkunde zurückgegeben.

Der Dritte war eine FBG, die wiederholt um Verzicht auf das Audit wegen bevorstehender Auflösung gebeten hatte. Weil die Auflösung aber nicht absehbar war, wurde die Urkunde auf Veranlassung der RAG in 2012 ausgesetzt. Da die Mitglieder in einer anderen örtlichen FBG organisiert sind, wurde diese für ein Audit durch die RAG gesetzt, das in 2013 stattfinden wird.

Von den insgesamt 41 Betrieben waren insgesamt 6 zum wiederholten Male in der Stichprobe. Die Liste der auditierten Betriebe ist im Anhang beigefügt.

## 2.4. Aufteilung nach Besitzarten

Anzahl	Besitzart	Gesamtfläche	Durchschnitt	Min	Max
1	Staatswald (4 Kreisforstämter)	312.280 ha	8.654 ha	5.278 ha	13.107 ha
1	Staatswald (Bundesforstbetrieb)	7.044 ha	7.044 ha		
26	Kommunalwald	15.470 ha	595 ha	16 ha	1.939 ha
3	Privatwald	5.009 ha	1.670 ha	197 ha	4.180 ha
7	FBG	24.119 ha	3.446 ha	652 ha	10.448 ha
	Summe	363.922 ha			

## 3. Systemstabilität

### 3.1. Bekanntheit des Systems (allgem.)

Wie auch in den zurückliegenden Kontrollstichproben sind die Kenntnisse des PEFC-Systems bei den teilnehmenden Waldbesitzern auf einem hohen Niveau. Die aktuell gültigen PEFC-Standards sind den Betrieben inhaltlich bekannt und ins Betriebsgeschehen implementiert.

Die Ergebnisse aus den Vor-Ort Audits zeigen deutlich, dass die bestehenden Kommunikationskanäle in der Region greifen und dass die an der Zertifizierung teilnehmenden Waldbesitzer gut informiert sind.

Nicht zuletzt zeigt sich dies in der niedrigen Anzahl von Feststellungen im Auditjahr 2012.

Im Hinblick auf die Vielzahl von Waldbesitzern, die in Forstbetriebsgemeinschaften organisiert sind, bleibt die Vermittlung der Verfahren zur Systemstabilität nach wie vor eine Daueraufgabe für die Verantwortlichen in der Region und für die Verantwortlichen in den Forstlichen Zusammenschlüssen.

### 3.2. Beteiligung interessierter Kreise an den Vor-Ort-Audits

In Zuge der Vor-Ort-Audits konnte, wie in den Vorjahren, eine rege Beteiligung von Vertretern der Regionalen Arbeitsgruppe und insbesondere interessierter Kreise festgestellt werden. So nahmen in verschiedenen Fällen Vertreter der Holzverarbeitenden Industrie sowie der Landesforstverwaltung (Ministerium und Regierungspräsidien) an den Audits teil.

### 3.3. Tätigkeiten der Regionalen Arbeitsgruppe (RAG) und der Zertifizierungsstelle

In der Arbeitsgruppensitzung 2011 wurden die Ergebnisse der Vor-Ort-Audits durch die Zertifizierungsstelle vorgestellt und erörtert. Besondere Einzelfälle wurden diskutiert und für die Stichprobe 2012 gesetzt.

Die Regionale Arbeitsgruppe wurde 2012 in drei Fällen auf vermeintliche Verstöße gegen Zertifizierungsstandards hingewiesen.

Im ersten Fall wurde der Vorgang nicht weiterverfolgt, da es sich nicht um einen zertifizierten Forstbetrieb handelte. Im zweiten Fall wurde der zuständige Gebietsbeauftragte um eine Stellungnahme zur Situation vor Ort gebeten. Die Regionale Arbeitsgruppe hat die Stellungnahme zur Kenntnis genommen und entschieden, dass kein Verstoß vorliegt und den Vorgang abgeschlossen. Im dritten Fall hat die Regionale Arbeitsgruppe den Fall an den Auditor zu übergeben, damit der Betrieb geprüft wird. Dieser Fall ist noch nicht abgeschlossen.

Weitere Aktivitäten der Regionalen Arbeitsgruppe waren die Entscheidung zur Aussetzung der Teilnehmerurkunde für eine Forstbetriebsgemeinschaft, die in der Auflösung ist. Und die Entscheidung zum Entzug der Teilnehmerurkunde für einen Forstbetrieb, nachdem im Audit eine Hauptabweichung festgestellt wurde.

#### 4. Erfüllung der Standards / Abweichungen und ihre Häufigkeit.

##### 4.1. Ergebnisse 2011

Bei den 41 auditierten Betrieben wurden die in der folgenden Liste aufgezählten Abweichungen zur Einhaltung der PEFC-Standards gemacht. Neben der Häufigkeit ist die Einstufung in die Kategorien **H** - Hauptabweichung und **N** - Nebenabweichung in der Tabelle enthalten.

Kriterium	Feststellung	Häufigkeit	N	H
6 5c	mangelhafte Fälltechnik	18	18	0
6 5e	UVV bei Brennholz-Selbstwerbern	3	3	0
6 5b	Werkzeug / Absperrung des Hiebes mangelhaft	1	1	0
6 6	Sonderkraftstoff	7	7	0
4 11a	nicht angepasste Wildstände	4	4	0
4 11b	Ausschöpfen der Möglichkeiten aus Leitfaden 5	1	0	1
6 4a	Unternehmer-Zertifizierung	3	3	0
0 4	Einhaltung gesetzlicher Anforderungen	2	2	0
2 2	Einsatz von Pflanzenschutzmitteln	2	0	2
0 2	Flächendiskrepanz: gemeldete / tatsächl. Fläche	1	1	0
0 7	Systemstabilität in FBG (Zwischenstelle)	1	1	0
2 5	flächiges Befahren	1	1	0
2 6b	Rückegassenabstand nicht unter 20 m	1	1	0
2 9	Fällungs- / Rückeschäden	1	1	0
5 5b	Bindemittel an Forstmaschinen	1	1	0
<b>Summe</b>		<b>47</b>	<b>44</b>	<b>3</b>

Von den Feststellungen wurden 94 % als Nebenabweichung und 6 % als Hauptabweichung eingestuft.

#### 4.1.1. Abweichungen

**Schwerpunkte der Abweichungen** mit einer Häufigkeit von 3 oder mehr Fällen waren in der diesjährigen Stichprobe:

- Krit. 6.5: Arbeitssicherheit, mit insgesamt 22 Abweichungen in 21 verschiedenen Betrieben. In diesem Bereich fiel vor allem nicht sichere Fälltechnik und in Einzelfällen mangelhafte Sicherheitsausrüstung bei Selbstwerbern auf.
- Krit. 6.6: In 7 Betrieben wird Sonderkraftstoff noch nicht in der Motorsäge verwendet. Dies betrifft überwiegend FBG-Mitglieder, die im eigenen Wald arbeiten, in 2 Fällen eingesetzte Unternehmer
- Krit. 4.11: In 5 Betrieben wurden nicht angepasste Wildstände festgestellt bzw. wurden die vom Waldbesitzer ergriffenen Maßnahmen als nicht ausreichend beurteilt.
- Krit. 6.4: In 3 Betrieben wurden nicht-zertifizierte Unternehmer eingesetzt – trotz örtlicher Verfügbarkeit.

Abweichungen zu anderen Kriterien waren auf wenige Einzelfälle beschränkt.

#### 4.1.2. Hauptabweichungen

Von den 47 Abweichungen wurden 3 als **Hauptabweichung** gewertet:

- Krit. 2.2: Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in 2 Betrieben: Ein Fall führte zum Entzug der Teilnehmerurkunde, der andere Fall (Unkrautbekämpfung an Schwarzwildschutzzaun) konnte nach Vorlage der Stellungnahme des Betriebes auf Nebenabweichung herabgestuft werden, da der Einsatz durch den Jagdpächter ohne Wissen des Waldeigentümers stattfand; die Wiederholung wird ausgeschlossen.
- Krit. 4.11: nicht ausreichende Maßnahmen zum Hinwirken auf angepasste Wildbestände: im wiederholten Nachaudit wurden erneut nur Absichtserklärungen bekundet, tatsächlich ergriffene Maßnahmen wurden durch die Auditoren als nicht ausreichend beurteilt. Dieser Fall wurde zur Beratung und Entscheidung an die RAG gegeben.



#### 4.1.3. Verbesserungspotenzial

Neben den Abweichungen wird anlässlich der Schlussbesprechung in der Einzelbetrieben **Verbesserungspotenzial** aufgezeigt, wenn die Einhaltung der PEFC Standards hätte optimiert werden können.

Auf eine detaillierte Auflistung dieser Themen wird verzichtet, da sie definitionsgemäß keine Abweichung von den PEFC-Standards darstellen. In diesem Zusammenhang wurden in den Betrieben hauptsächlich vier Themenbereiche diskutiert:

- Krit. 6.2 und 6.6: In den neuen Standards wurden für Brennholzkleinselfwerber ab 2013 die Verpflichtung zur Verwendung von Sonderkraftstoff und der obligatorische Motorsägenlehrgang aufgenommen. Dies ist noch in einigen Betrieben nicht umgesetzt.
- Krit. 3.3: Sicherung der Pflege: Pflégrückstände in Durchforstungsbeständen wurden v.a. in Forstbetriebsgemeinschaften (Kleinprivatwald) festgestellt.
- Krit. 4.11: Nicht-angepasste Wildstände wurden als Verbesserungspotenzial beurteilt, wenn die ergriffenen Maßnahmen des Waldbesitzers ausreichend sind, aber Wildverbiss festgestellt wurde.

#### 4.1.4. Nachaudits

Ein Forstbetrieb war in 2009 für das Nachaudit in 2011 vorgesehen worden, um - nach größeren Nutzungen im Betrieb - die Einhaltung der forstlichen Nachhaltigkeit (Krit. 1.1: Ausgleich zwischen Nutzung und Zuwachs) auf Grundlage der neuen Fortsteinrichtungsergebnisse zu überprüfen. Da diese Daten erst Ende 2011 vorlagen, wurde dieses Nachaudit nach 2012 verschoben. Die hohen Nutzungen der letzten 10 Jahre haben nicht zu einem Vorratsabbau im gleichen Zeitraum geführt.

Das zweite Nachaudit war für eine FBG festgesetzt worden um die Aktualisierung der Mitgliederliste sicherzustellen. Die Mitgliederliste liegt inzwischen vor.

#### 4.1.5. Durch die RAG gesetzte Betriebe

Der erste Betrieb war (nach Schlichtungsspruch aus 2009) wegen überhöhter Wildbestände und nicht ausreichender Maßnahmen, dem entgegenzuwirken, gesetzt worden. Im Audit 2012 und einer nachgereichten Stellungnahme des Betriebs konnten wiederum keine ausreichenden Maßnahmen dokumentiert werden (siehe oben unter: 4.1.2 Hauptabweichung zu Krit. 4.11).

In einem weiteren Betrieb wurde das Audit nach einer Anzeige durch eine örtliche Naturschutzgruppe wegen erhöhtem Wildverbiss gesetzt. Diese Situation wurde im Audit 2012 als Nebenabweichung gewertet und es wurden Maßnahmen gefordert, die – zeitnah – in einem Nachaudit 2013 nachzuweisen sind.

Auch der dritte Betrieb wurde wegen der Verbissituation gesetzt. Hier, hat der Betrieb allerdings geeignete Maßnahmen ergriffen.

#### 4.2. Korrekturmaßnahmen

Der Waldbesitzer oder Betriebsleiter ist verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, die eine Fortsetzung oder ggfs. eine Wiederholung der festgestellten Abweichungen ausschließt. Als notwendige **Korrekturmaßnahmen** wurden in 11 Betrieben schriftliche Stellungnahmen zu 14 Sachverhalten von den Waldbesitzern eingefordert. Auf weitergehende Sanktionen (Festsetzung von Nachaudits und Aussetzung bzw. Entzug von Teilnehmerurkunden) wurde bereits eingegangen.

**Schriftliche Stellungnahmen** wurden zu folgenden Themen eingefordert (teilweise wurde im einzelnen Betrieb eine Stellungnahme zu mehreren Fragestellungen gefordert):

- mangelhafte Fälltechnik (6.5): Nachschulung der Forstwirte bzw. Unternehmer.
- Wildverbiss (4.11): Hinwirken des Waldbesitzers auf angepasste Wildstände unter Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten (LF 5).
- Aktualisierung der Mitgliedsfläche in FBG.
- Klärung der Zertifizierung eines eingesetzten Unternehmers.

- Klärung eines Pflanzenschutzmitteleinsatzes.
- Bestätigung der Beseitigung von Müll im Wald.
- Belehrung eines Selbstwerbers zum Tragen der PSA.

Für alle schriftlichen Stellungnahmen wurden mit den Betriebsleitern/Eigentümern einvernehmlich Fristen vereinbart. Bis zum Zeitpunkt der Berichterstellung ist die Stellungnahme eines Betriebes bisher nicht abgegeben worden. Alle anderen sind fristgerecht eingegangen.

#### 4.3. Durchschnittliche Anzahl von Abweichungen nach Besitzarten

	Krit. 0	Krit. 1	Krit. 2	Krit. 3	Krit. 4	Krit. 5	Krit. 6	Summe
<b>SW</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,20	0,20	<b>0,40</b>
<b>KW</b>	0,00	0,00	0,08	0,00	0,12	0,00	0,54	<b>0,73</b>
<b>PW</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	<b>2,00</b>
<b>FBG</b>	0,57	0,00	0,43	0,00	0,29	0,00	1,57	<b>2,86</b>
Im Durchschnitt:								<b>1,15</b>

## 5. Umsetzung des Potenzials

Die regionale Arbeitsgruppe ist nun gefordert auf ihrer nächsten Sitzung die Abweichungen und deren Bewertung zu diskutieren und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Die Zertifizierungsstelle ist von diesem Maßnahmenplan schriftlich zu unterrichten. Die benannten Auditoren werden die Eignung und die Auswirkung dieser Maßnahmen für die Praxis bei ihren nächsten Stichproben vor Ort überprüfen und bewerten.

## 6. Zusammenfassung und Bewertung

Bezogen auf die Bewirtschaftung der gesamten Region ist, unabhängig von der Art des Waldbesitzes, der notwendige hoher Grad zur Erfüllung der PEFC- Anforderungen und eine weitgehende Kenntnis über das PEFC-System festgestellt worden. Es gilt aber auch in Zukunft die Chancen zur kontinuierlichen Verbesserung zu nutzen.

Die Aufrechterhaltung des regionalen PEFC-Zertifikates der LGA InterCert GmbH, Verfahrens-Nr. 1900754 bleibt unberührt.

Köln, den 26. Februar 2013

gez. Alfred Raunecker  
Leitender Auditor

gez. Raimund Kaltenmorgen  
PEFC-Zertifizierungsstelle in der LGA IC

gez. Niels Plusczyk  
Co-Auditor

**Anhang: Liste der auditierten Betriebe 2012:** (in alphabetischer Reihenfolge)

Gemeinde Aichhalden	Gemeinde Inzigkofen
Gemeinde Berglen	Stadt Kilsheim
Stadt Besigheim	Gemeinde Loffenau
Bissingen, Franz Graf von	Stadt Bad Mergentheim
Gemeinde Bodman-Ludwigshafen	FBG Mettmatal
Gemeinde Böhmenkirch	Gemeinde Neckarwestheim
Gemeinde Bössingen	Stadt Neudenau
Bundesforst Heuberg	Gemeinde Neuhausen
Gemeinde Dormettingen	FBG Niederwasser
Gemeinde Dossenheim	Gemeinde Niefern-Öschelbronn
Gemeinde Epfendorf	Gemeinde Obersulm
FBG Fischerbach	Waldgenossenschaft Ottenhöfen
ForstBW Alb-Donau-Kreis	Gemeinde Sinzheim
ForstBW Kreis Ravensburg	Stadt Trochtelfingen
ForstBW Landkreis Heilbronn	FBG Ulmer Alb
ForstBW Schwarzwald-Baar-Kreis	Gemeinde Villingendorf
Gemeinde Freiamt	Fürst Wallerstein Forstbetriebe
Gemeinde Gomaringen	Gem. Weil im Schönbuch
FBG Hoher Odenwald	FBG Wolfach-Oberwolfach
Holzhof Oberschwaben eG	Gemeinde Zwiefalten
Gemeinde Iffezheim	